

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben und redigiert
von

Jos. H. Schwicker und Jos. Koll.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 10.

Ofen-Fest, den 15. Mai 1870.

3. Jahrg.

Der Gesetz-Entwurf für die Kleinkinderbeweranstalten.

I.

Unter den Gesetz-Entwürfen, welche der Herr Unterrichtsminister dem ungarischen Reichstage zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet hat, befindet sich auch ein Entwurf zur gesetzlichen Regelung der »Kleinkinderbeweranstalten« in Ungarn. Dieser aus 6 Kapiteln und 37 Paragraphen bestehende Gesetzes-Vorschlag schließt sich in seinen Grundzügen an den ursprünglichen ministeriellen Volksschulgesetz-Entwurf v. J. 1868, welcher in seinen §§. 25—34 ebenfalls die Kleinkinderbeweranstalten behandelte. Indem wir für heute eine inhaltliche Skizze des neuen Entwurfes geben, behalten wir uns vor, in der nächsten Nummer unseres Blattes auf diesen Vorschlag des Näheren zurückzukommen.

Nach §. 1 besteht die »Aufgabe der Kleinkinderbeweranstalten« darin, »die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendeten Kinder beiderlei Geschlechtes in Abwesenheit ihrer Ältern einerseits vor möglichen Gefahren durch leibliche und geistige Pflege und Wartung zu bewahren; andererseits durch Gewöhnung zur Ordnung und durch ihrem Alter angemessene Entwicklung ihrer körperlichen Gewandtheit und ihres Verstandes auf den Volksschulunterricht vorzubereiten«. Solche Beweranstalten können vom Staate, von den Konfessionen, Komitaten, Gemeinden, Gesellschaften und Privaten errichtet und erhalten werden, (§. 2) und die Ältern und Vormünder können in welcher immer gesetzmäßig eingerichtete Beweranstalt ihre Kinder und Mündel schicken (§. 3). Die Gemeinde-, Komitats- oder Staats-Beweranstalten unterstehen direkte den gesetzlichen Schulbehörden; der Leiter einer Kleinkinderbeweranstalt ist auch Mitglied der Schulkommission (§. 4). Infolge dieses Verhältnisses der Beweranstalten zu den Schulbehörden werden die leitenden und lehrenden Persönlichkeiten auch von diesen Behörden bestellt. (§. 5.) Zur Errichtung einer Beweranstalt sind solche Gemeinden verpflichtet, in denen 1) keine Gemeindegemeinschaft ist und die mindestens 10.000 fl. direkte Steuern zahlen; 2) solche Gemeinden, wo das jährliche Schuleinkommen nach Deckung aller Auslagen noch die Summe von 300 fl. überschreitet. Beide Arten von Gemeinden können jedoch zu dieser Pflichterfüllung nur dann gehalten werden, wenn entweder in der Gemeinde noch gar keine Beweranstalt vorhanden ist, oder wenn 50 Familien sind, deren Kinder in den vorhandenen Beweranstalten keinen Platz haben, oder aber, wenn eine gewisse Anzahl von Familien die vorhandenen Beweranstalten (z. B. konfessionell) nicht benutzen will. (§. 6).

Die Lasten für die kommunalen Kleinkinderbeweranstalten trägt in erster Linie die Gemeinde, welche dazu auf alle Gemeindeglieder einen 3% Aufschlag der direkten Landessteuer auswerfen kann (§. 10). Nach §. 11 werden auf ein Lehrzimmer der Beweranstalt 80 Kinder gerechnet, außerdem ist mit jeder solcher Anstalt ein Garten als Spielplatz und ein Turnplatz zu verbinden; im Nothfalle kann die Gemeinde auf Staatsunterstützung rechnen. (§. 12).

In kommunalen Kleinkinderbeweranstalten werden Kinder beiderlei Geschlechtes ohne

Rücksicht auf Religion und Sprache aufgenommen, wenn sie das 2. Lebensjahr vollendet und das 7. noch nicht erreicht haben, auch an keiner ansteckenden Krankheit leiden und geimpft sind. (§§. 14 und 15) Demzufolge sind auch diese Kleinkinderbewaranstalten gemeinsam (interprofessionell) und erhalten die Kinder daselbst Pflege und nöthigen Unterricht unentgeltlich; auf Wunsch der Ältern oder Vormünder werden ihnen auch gegen mäßiges Kostgeld Speisen gereicht. Kinder armer Ältern erhalten auch die Kost unentgeltlich. (§. 16).

§. 17 »Zu lehren sind folgende Gegenstände: 1) Beten nach der Konfession des Kindes; 2) dem Alter angemessene Leibesübungen; 3) Gesang; 4) Rindern, welche das 4. Lebensjahr vollendet haben, Lesen, Linienzeichnen und etwas Kopfrechnen; 5) in den Größelichen Kindergärten angewendete Spiele.«

§. 18 »Direktor und Erzieher in einer Kleinkinderbewaranstalt kann nur ein solcher Mann oder eine solche, ihr 24. Lebensjahr vollendete Frau werden, welche ein Volksschullehrerdiplom besitzen, oder geprüfte Kinderbewarer sind oder aber mindestens ein halbes Jahr in irgend einer Kleinkinderbewaranstalt praktisch gewirkt haben.« Das Lehrpersonale erhält eine den Ortsverhältnissen angemessene Befoldung, die aber bei einem ordentlichen Kleinkinderlehrer außer freier Wohnung nicht unter 300 fl. sein darf. (§. 9) Für die Wahl und Amtsführung des Lehrpersonals sind die betreffenden Paragrafen des allg. Volksschulgesetzes maßgebend.

Mindestens alle 14 Tage muß die Anstalt von einem hiezu bestellten und honorierten Arzte besucht werden (§§. 21, 22). Die nähere Einrichtung, die Pflege- und Unterrichts-Ordnung in der Bewaranstalt behält sich den Unterrichtsminister vor. (§. 23.)

Charakteristisch ist der zweite Absatz des §. 24, also lautend: »Indessen sind jene Gemeinden, welche nicht im Stande sind eine solche Bewaranstalt zu errichten, in d er sie geprüfte und hinreichende Lehrer halten können, in welchen Anstalten also die beiden Ziele der Kleinkinderbewaranstalten (§. 1), d. i. die Bewahrung wie die Vorbereitung auf den Schulunterricht, nicht erreicht werden können — solche Gemeinden sind berechtigt, unter der Leitung eines sittlich und geistig verwendbaren Erziehers oder einer solchen Pflegerin die Bewaranstalt nur allein in dem Maße zu organisieren, daß in derselben mindestens die leibliche Wartung und Gewöhnung zur Ordnung erzielt werde.«

Wichtig ist auch §. 26, welcher bestimmt, daß in den verschiedenen Gegenden des Reiches Bildungsanstalten für die künftigen Kleinkinderlehrer errichtet werden sollen; der Kurs in denselben ist auf 2 Jahre präliminiert und werden in dieselben (nach §. 27) aufgenommen: a) solche Jünglinge, welche ihr 15. Lebensjahr vollendet und aus den Lehrgegenständen der vier unteren Klassen der Real- und Bürgerschulen oder der Gymnasien (mit Ausnahme der lat. Sprache) eine Aufnahmsprüfung bestehen; b) solche Mädchen, die ihr 14. Lebensjahr vollendet und aus den Lehrgegenständen der höhern Volksschule eine Aufnahmsprüfung bestehen. Gelehrt werden (mit entsprechender Einschränkung) die Fächer der Volksschullehrereminare und außerdem noch die zur eigentlichen Kinderwartung gehörigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Lehrplan bestimmt der Minister. (§. 28) Der Lehrkörper besteht außer dem Direktor nach aus mindestens 2 ordentlichen und einem Hilfs-Professor und in weiblichen Anstalten noch aus den nöthigen Lehrerinnen. (§. 29) Mit jeder Präparandie ist für den praktischen Unterricht eine Kleinkinderbewaranstalt verbunden (§. 30) Vermögenslose, arme Jünglinge bekommen in der Anstalt Quartier und Heizung unentgeltlich; für mehrere arme und ausgezeichnete Zöglinge bezahlt die Anstalt auch das Kostgeld. Mit Bezug auf die Haushaltung in der Anstalt sind die einschlägigen Paragrafen des allg. Volksschulgesetzes gültig. (§. 31).

Die §§. 33—37 regeln die von den Konfessionen, Gesellschaften oder einzelnen Privaten errichteten Kleinkinderbewaranstalten und bestimmen die Aufsicht sowol über diese als auch über die von den Kommunen, den Munizipien oder dem Staate gegründeten Bewaranstalten.

Über die Aufgabe und Zweck der bürgerlichen Rechte und Pflichten als Unterrichtsgegenstand in der Volksschule.

Dadurch, daß die hohe Legislative unter die Lehrgegenstände der Volksschule auch die bürgerlichen Rechte und Pflichten als Unterrichtsgegenstand bestimmt hat, wurde in unserem Erziehungs- und Unterrichtsweisen eine große Lücke ausgefüllt; denn dieser Gegenstand, der bis nun aus unseren Volksschulen verbannt und somit dem Volke ein unbekanntes Ding war, greift tief in's praktische Leben jeder Nation ein. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird von liberalen, fortschrittliebenden Menschen schwerlich angefeindet werden. Nicht einmal dem Namen nach waren und sind dem Volke einzelne bürgerliche Rechte und Pflichten bekannt, wiewohl Ungarns Staatsbürger mit Recht zu denjenigen Nationen gezählt werden müssen, die dem Konstitutionalismus von jeher gehuldigt haben und in ihrem Verfassungsleben besonders seit dem Jahre 1848 bürgerliche Rechte und Pflichten besitzen. Daß unser Volk einzelne seiner bürgerlichen Rechte gar nicht kennt oder doch deren hohe Tragweite nicht begreift, läßt sich durch viele Beispiele aus dem praktischen Leben erweisen und zu diesen Beispielen liefert nicht bloß das sogenannte »gemeine« Volk, nein, auch die gebildete Klasse der Staatsbürger Ungarns ein beträchtliches Kontingent. Von den hierauf bezüglichen Beispielen aus dem praktischen Leben will ich hier bloß eines der bekanntesten anführen. Es ist dies die Ablegaten-Wahl für den Reichstag. Wem und welches Recht den Staatsbürgern Ungarns durch das Wahlrecht vom Jahre 1848 gegeben ist, wußte und weiß bis heute bloß die sogenannte »Intelligenz«, welche auch bei solchen Angelegenheiten ihre Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten mit einem glänzenden Wahlsiege verwertet. Die Mehrzahl der Wähler aber läßt sich in der für sie, resp. für das Land so höchst-wichtigen Angelegenheit von der die Rechte und Pflichten kennenden Intelligenz leiten, oder bleibt bei Ausübung derselben aus Unkenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten gleichgültig, da sie die Tragweite der Ablegaten-Wahl nicht ermessen kann. Was uns unbekannt ist, hat auch gewöhnlich kein Interesse für uns. Aus diesem Grunde ist es auch möglich, daß so viele Deputiertenwahlen »gemacht« werden: nicht selten wird das Volk durch Lärmmacher und Schreier, durch Maulhelden bethört und gibt seine Stimmen in einer Richtung, die es bei bewußter Kenntnis seiner Rechte verwerfen würde. Diese Unwissenheit des wählenden Volkes ist der Grund, daß gar manche Wahl nicht das Ergebnis des Volkswillens, nicht der Ausdruck der Volksmeinung ist. So erzeugt hier die Unwissenheit nicht nur Gleichgültigkeit und Theilungslosigkeit, sondern sie wirkt direkt verderblich.

Diese Unkenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten wirkt auch auf wichtige Privatrechte hindernd ein und führe ich zur Begründung dieser Aussage ein uns Allen wohlbekanntes Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit an. Es ist bekannt, daß die Wahl der Abgeordneten für den Katholiken-Kongreß erst kürzlich vorgenommen und beendet wurden. Und wie verhielt sich in dieser Angelegenheit unser Volk, unsere Laien? Die Mehrzahl ließ sich zu dieser Wahl nicht konstituieren. Die Konstituierbaren aber gaben ihre Stimme nicht ab. Und weshalb nicht? Weil in dieser Angelegenheit ihr gutes Recht nicht kannten, weil sie von diesem ihrem guten Rechte wenig oder gar keinen Gebrauch machen konnten und daher sich auch in der Kongreß-Wahl-Angelegenheit gleichgültig verhielten, unbekümmert, wie sich eine, ihre heiligsten Interessen betreffende Sache gestalten werde.

Die Mehrzahl der Staatsbürger Ungarns kannte und kennt bis jetzt bloß Pflichten, die ihnen durch die exekutive oder vollziehende Staatsgewalt hinreichend bekannt wurden, aber seine Rechte kannte unser Volk nur spärlich und selbst die bekanntesten derselben wurden vom Volke nicht als gutes Recht angesehen, sondern höchstens als eine ihm von der vorgesetzten Behörde gegebene Begünstigung betrachtet, welche nach der allgemeine aber verwerflichen Meinung vom Volke auch wieder »genommen« werden können. Diese höchst schädlichen Indolenz und Unwissenheit des Volkes hinsichtlich seiner bürgerlichen Rechte und Pflichten sowie die falsche Ansicht über die Natur und Herkunft dieser Rechte muß nach Mög-

*

lichkeit beseitigt und abgeschafft werden. Möglich ist dies vor Allem durch eine zweckmäßige Aufklärung, durch passende Belehrung.

Laut dem 38. Gesetzartikel vom J. 1868 sollen nun der heranwachsenden Generation schon in der Volksschule die Rechte und Pflichten der Staatsbürger vorgetragen, und erklärt werden und das mit Recht, weil ein Volk nur dann frei, nur dann selbständig genannt werden kann, wenn es seine Rechte und Pflichten kennt; weil eine Nation nur dann für gebildet, kultiviert und gesittet betrachtet werden kann, wenn sie von ihren erkamten Rechten und Pflichten den gehörigen Gebrauch zu machen weiß.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die bürgerlichen Rechte und Pflichten als Lehrgegenstand in der Volksschule von großer Wichtigkeit sind, da durch dieselben den Staatsbürgern Ungarns ihr Verhältnis zum Vaterlande bekannt gemacht werden soll. Dadurch wird aber auch nicht bloß dem Volke, resp. dem Vaterlande, sondern auch der Schule ein großer Dienst geleistet. Denn, wenn das Volk, die Nation wahrnehmen wird, daß die Kinder mit Kenntnissen, die sie im praktischen Leben so oft zu beanspruchen angewiesen sind, — ausgestattet werden, so wird auch das Volk, die Nation bereit sein, für ihre Kinder, resp. für die Schule nach Möglichkeit Opfer zu bringen. Durch die Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten soll das Volk dahin gelangen, im konstitutionellen Staate sein Recht nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß seiner Überzeugung gebrauchen zu lernen, in wichtigen Landesangelegenheiten unmittelbar zum gemeinsamen Wohle des Vaterlandes beizutragen; denn die Freiheit in unserem geliebten Vaterlande wird und kann nur dann wahrhaft empor blühen und Lebensfähigkeit erlangen, wenn die Bürger des Staates ihre Rechte und Pflichten kennen und wohl zu gebrauchen wissen. Durch die bürgerliche Rechte und Pflichten soll das Volk über seine wahren Interessen, über das Wohl und Wehe der Landesangelegenheiten aufgeklärt und somit zum gemeinsamen Wohle des Vaterlandes beizutragen angeeifert werden.

Denn eine genaue Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten wird zur stärksten Stütze der Nation und des Landes werden, da sie das Interesse an den Landesangelegenheiten weckt und läutert, folglich jeden Staatsbürger befähigt, in angemessener Weise, das gemeinsame Wohl des Vaterlandes nach Kräften fördern zu können. Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten säugt das Volk vor Übervorteilung, Willkür und Irreleitung, denn die Unkenntnis der Rechte und Pflichten wurde größtentheils zum Nachtheile des Volkes und Landes ausgebeutet. Endlich sollen die Glieder des Staates durch die Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten einander näher gebracht und zum gemeinsamen Vorgehen, zur Vereinigung hingeleitet werden; die Bürger des Staates werden durch ihre Rechte und Pflichten zur Brüderlichkeit, Eintracht und zum Patriotismus geführt, da sie durch dieselben einsehen lernen, daß sie Alle vor dem Gesetze gleich sind; daß sie, obwohl durch Sprache, Religion, Sitten und Gebräuche verschieden, in der Hauptsache der bürgerlichen Rechte und Pflichten aber gleich berechtigt einig sind, einig sein sollen. Dies wäre in Kürze die Aufgabe und der Zweck der bürgerlichen Rechte und Pflichten als Unterrichtsgegenstand in der Volksschule. Wie dieser Zweck erreicht werden kann, soll später erörtert werden. *)

M. Eisler Lehrer.

*) Daß eine Belehrung der Volksschulschüler vor ihrem Austritte aus der Schule ins Leben auch mit den wichtigsten bürgerlichen Rechten und Pflichten einer freien Bürgerchaft in der Gemeinde und im Lande geboten ist, bedarf bei einem konstitutionellen Volke, das seine Freiheit als höchstes Gut auf Erden schätzt, kaum besonderer Rechtfertigung; es handelt sich hier nur um das Was? und Wie? Der geehrte Verf., obiger Zeilen, von dem mir bekannt ist, daß er sich mit diesem Gegenstande schon vor dem beschäftigt hat, wird uns in einem spätern Artikel auch seine Ansichten über die methodische Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes mittheilen. Inzwischen empfehle ich den g. Kollegen: *„Bürgerliche Rechte und Pflichten.“* Von F. A. Rörnyei. Aus dem Ungarischen übersezt von Prof. Schwicker. (Pest. 1870. N. Lampel.)

Schwicker.

Der deutsche Unterricht an unseren Mittelschulen.

II.

In unserem ersten Artikel waren wir bemüht, den Zustand zu zeichnen, in welchem sich der deutsche Unterricht seit Jahren an unseren Gymnasien und Realschulen befindet. Es ist gewiss nicht unsere Schuld, daß das Bild, welches wir in Kürze entworfen, kein angenehmes oder erfreuliches ist; denn wir entledigten uns unserer Aufgabe mit dem Bewußtsein und dem Streben, vor Allem der ersten und wichtigsten Aufgabe des Historikers, der möglichst genauen Darstellung der vollen und reinen Wahrheit, gerecht zu werden. So traurig auch das Bild ist und so betrübend es für jeden Freund des Mittelschulwesens und unserer allgemeinen Bildung ist, daß dieses Bild der Wahrheit genau entspricht: so tröstlich ist der Gedanke, daß den Übeln, welche ein so übles Resultat im Gefolge haben, abgeholfen, und der deutsche Unterricht dennoch auf eine Höhe erhoben werden kann, wo er seinen allerseits bildenden und anregenden Einfluß in vollen Maße ausüben kann.

Wir haben kurz auch schon die Gründe erwähnt, welche die deutsche Sprache und Literatur zum kläglichsten Lehrgegenstande unserer Mittelschulen erniedrigen. Wir haben besonders drei Momente hervorheben zu müssen geglaubt. Einmal besitzen die Lehrer nicht genügende wissenschaftliche Vorbildung, welche wie bei jedem anderen Lehrgegenstande so auch bei diesem unentbehrlich ist; ferner sind die Lehrbücher der Aufgabe, welcher sie dienen sollen, der Hauptzahl nach gar nicht gewachsen, indem sie den Anforderungen der heutigen Sprachwissenschaft und Pädagogik nicht entsprechen; endlich ist die Methode des Unterrichts, der ganze Modus, in welchem der Gegenstand behandelt wird, ein höchst unzweckmäßiger, unpraktischer und daher auch durchaus nicht zum Ziel führender. Den vierten Punkt, den wir noch erwähnt, die geringe Stundenzahl des Deutschen, im Lehrplane der Mittelschulen, wollen wir vorläufig unerledigt lassen, da wir ja bekanntlich noch immer in der beneidenswerten Lage sind, ohne definitiven Lehrplan für die Gymnasien und Realschulen zu existieren!

Bekanntlich ist die Grundbedingung jeder Heilung eines Übels die Diagnose, oder vielmehr die richtige Diagnose desselben. Ist es uns gelungen, die Gründe des Übels, um welches es sich hier handelt, richtig zu fassen, so werden wir wohl auch Mittel zur Abschaffung desselben entdecken können.

Wir nannten als erstes Übel: die Lehrer der deutschen Sprache und Literatur und die geringe fachliche Vorbildung derselben.

Wie alle Mittelschulprofessoren, erhalten auch diese ihre Vorbildung an der bisher einzigen Hochschule unseres Vaterlandes, an der Pester Universität *) Welches sind die Studien, welche hier betrieben werden? Merkwürdiger Weise leistet der deutsche Unterricht an der Universität wo möglich noch weniger, als der an den Mittelschulen. Auffallend ist besonders folgendes: Die Universität gibt denjenigen, die die deutsche Sprache nicht kennen, gar keine Gelegenheit, sich dieselbe aneignen zu können; — grammatische, syntaktische, sprachhistorische Vorlesungen sind dazselbst nicht zu finden. Wir würden diesen Sachverhalt noch erklärlich finden, wenn die Universität von der Überzeugung ausginge, die Vorlesungen über deutsche Literatur würden nur von jungen Leuten besucht, welche die deutsche Sprache bereits tüchtig innehaben. Wir finden diese Ansicht zwar nicht eben richtig, denn es läßt sich ja recht wohl denken, daß sich ein geborner Ungar diesem Gegenstande widmen wollte, selbst wenn er vorher nicht in der Lage war, sich aus demselben vor seinem Erscheinen auf der Universität bedeutendere oder eingehendere Kenntnisse zu erwerben. Aber als ein Standpunkt wäre diese Auffassung dennoch anerkenntniswürdig, wenn sie nur — wahr wäre, wenn sie nur den tatsächlichen Verhältnissen entspräche! Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn sonst müßten die

*) Inwiefern ein Theil der Mittelschullehrer, nämlich die Realschulprofessoren, ihre wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung am Polytechnikum erlangen, wollen wir hier unberücksichtigt lassen, da dieser Punkt heute noch ebenso unerledigt ist, wie tausend andere.

Vorlesungen direkt und speziell für gute Deutsche berechnet sein und bloß vom Standpunkte der Wissenschaft ausgehen. Dies ist aber durchaus nicht der Fall! An der Pester Universität wird nichts als etwas populäre Literaturgeschichte (meist genau aus Vilmar, Bayer, Dünker u. s. w.) in ungarischer Sprache vorgetragen, — ein, wie man leicht sehen kann, höchst überflüssiges, zeit- und geldraubendes Vorgehen, da ja die Hörer diese Weisheit viel billiger und bequemer zu Hause, durch einige Lectüre der betreffenden, meist sehr volksthümlich und leichtverständlich geschriebenen Bücher erwerben können.

Die Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur, welche an unserer Universität gehalten werden, entsprechen daher ihrer Aufgabe keineswegs und selbstverständlich werden auch die Hörer derselben nicht so vorgebildet, wie es nöthig wäre, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden könnten. Hier ist daher vor Allem und auf das Dringendste eine Reform von Nothen. Dieselbe müßte nach unserer Ansicht in doppelter Richtung vorgehen. Einmal müssen Vorträge über deutsche Sprache für solche Hörer gehalten werden, welche als geborene »Stoßungarn« des Deutschen gar nicht mächtig sind. Es ist doch eigenthümlich daß die Pester Hochschule jedem Gelegenheit gibt, französisch, englisch und sonstige moderne Sprachen zu erlernen, während diejenige ausländische Sprache, welche uns die nächste und für uns die wichtigste ist, nämlich die deutsche, daselbst nicht erworben werden kann. Zweitens müssen Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur für solche Hörer gehalten werden, die sich dem Lehrfache widmen wollen. Diese Vorträge aber müssen wissenschaftliche, das Gebiet der deutschen Philologie möglichst umfassende, anregende und die Hörer zur Selbstthätigkeit anspornende sein. — nicht aber ein populäres Geplauder, dessen Zweck absolut nicht abzusehen ist. Die »deutsche Philologie« ist bereits ein Gebiet, welches an Reichhaltigkeit und Weite, an Manigfaltigkeit und Schwierigkeit dem Gebiete der klassischen Philologie würdig an die Seite treten kann. Grammatik (nicht bloß der im engeren Sinne des Wortes so genannten »deutschen« Sprache, sondern aller Dialekte, welche die germanische Sprachfamilie ausmachen), Literaturgeschichte (mit strenger zu Grundelegung der Quellen und fortwährendem Hinweis auf dieselben), Interpretation (der alt-, mittel- und neuhochdeutschen, gothischen, nordischen u. s. w. Sprachdenkmäler), Mythologie und Alterthümer (wobei Philologe und Historiker sich die Hände reichen) u. s. w. — kurz, alle jene Disziplinen, welche auf diesem Gebiete seit den grundlegenden Meisterwerken der Brüder Grimm und Karl Lachmann im Verlaufe eines halben Jahrhunderts mit stamenswerthem Eifer und Erfolg zu Tage gefördert worden sind, — alle müssen in dem Cyclus der Universitätsvorträge vertreten sei. Doch handelt es sich nicht bloß um Vorlesungen, — diese gehören im strengen Sinne des Wortes in die wissenschaftlichen Akademien; — die Universität ist vor Allem eine Schule und hat vor Allem zu lehren, besonders zu lehren, wie gelernt und wie geforscht und weiter gearbeitet werden muß. Dies geschieht an den Hochschulen des Auslandes in den sog. Lehrer-Seminarien, wie sie an jeder Universität bestehen und im nächsten Schuljahre auch an der Pester Universität ins Leben treten sollen. — Für die deutsche Sprache und Literatur wäre daher an unserer Universität ebenfalls ein Seminar nothwendig? Manchem mögen diese Forderungen übertrieben erscheinen. Dies scheint aber nur so! Ein alter Spruch sagt schon: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen! Wir brauchen tüchtige Professoren der deutschen Sprache und Literatur, wenn nicht nur dieser Gegenstand gedeihen, sondern das Gymnasium überhaupt seiner Aufgabe gerecht werden soll, denn das Deutsche ist unserer Ansicht nach ein wesentliches Element im Kranze jener Disziplinen, welche die Erwerbung einer wirklichen »allgemeinen Bildung« ermöglichen. Und was verlangen wir denn? Zwei Professoren, die ihrer Sache gewachsen sind (was sich übrigens bei jedem Amte so ziemlich von selber versteht): einen Sprachmeister, der die Sprache vorträgt, wie man eine fremde Sprache denen vorträgt, die sie erlernen wollen, nämlich praktisch; und einen Gelehrten, einen echten Germanisten, der auf dem weiten Gebiete der »deutschen Philologie« zu Hause wäre. Ist das so übertrieben? Der Erfolg, denken wir, würde alle Opfer, — wenn von solchen gesprochen werden kann, wo es sich um die Wissenschaft und unseren wissenschaftlichen Fortschritt handelt! — vergessen machen: wir bekämen auf diese Weise tüchtige, fachgebildete Lehrer der deutschen Sprache und Literatur, welche den Gegenstand selbst wissenschaftlich zu befördern geeignet und befähigt wären!

Dies das erste Hindernis und die unserer Ansicht nach mögliche Beseitigung desselben.
Über die übrigen Punkte in einem nächsten (letzten) Artikel.
Rest.

Prof. Dr. G. Heinrich.

Die Moral einiger Lesestücke in Gönczy's und Gáspár's neuen Lesebüchern. *)

Aus allen Lesebüchern soll dem Kinde das Göttliche entgegentreten.
Dieserweg.

Jedes Lesestück bezweckt eine sinnliche und eine sittliche Anschauung und hat darum eine s a c h l i c h e und eine m o r a l i s c h e Seite. Wenn es nach beiden Richtungen hin entspricht, so ist's g e m ü t l i c h und erfasst dann die ganze Geistesthätigkeit des Lesenden.

Sowie pures Moralisieren und sogenannte Anstandsbücher langweilig sind, in eben dem Grade ist es schwer, an stofflichen Veranschaulichungen viel Gefallen zu finden, wenn aus denselben nicht die ewigen Naturgesetze klar hervortreten und zum Bewußtsein unserer selbst sprechen. Die Schullesebücher müssen überall den Geist der sittlichen Grundlage repräsentieren und dürfen nur in diesem Sinne das Wissenswerteste in anziehender Form bringen. Sie dürfen weder bloßen Anstand, noch die Marine des Gangundgabe-Materialismus, sondern nur gesunde sittliche Anschauungen bieten und darum ist hier nur das Beste gut genug.

Von diesem Gesichtspunkte aus seien einige Lesestücke aus Gönczy's ABC- und aus Gáspár's Lese-Buch beurtheilt, welchen Büchern ich die Preiswürdigkeit zwar nicht bestreiten will, aber über manches darin Enthaltene behaupten muß, es gehört nicht in ein Volksschullesebuch. Da ist im »ABC« z. B. Nr. 25. Wozu eine direkte Anleitung zum Vogelfang? Wie kam in Nr. 28 Juliska zum Muster aufgestellt werden, die im Zorn über die Mutter deren Blumen zertritt? »Rede wahr« in der bisherigen Fibel zeigt eine ganz andere Behandlung von Wahrheit und Lüge. Und was soll die Räuberpoesie in einem Schulbuche? Nr. 30, sowie »tolvaj és kutya« wird keinen absonderlich klaren Begriff von Klein und Dem bei den Schülern erzeugen. Und warum verordnet das Lesestück Nr. 31, »Unterhaltungen in der Schule« (?), daß der Lehrer die Schüler in den Garten, auf das Feld, in den Wald führe? Das finde in einer Privat-Instruction für den Lehrer Platz. Ebenso wenig braucht man die Kinder mit dem pädagogischen Grundsatz »der Lehrer sei der Erste und Letzte in der Schule« zu erbauen. Crüftiert über dessen Beobachtung vielleicht keine Kontrolle? Die Schulkommissionen werden schon ihres Amtes walten. Zingori ist im Schmerz über Verlust seines Geldes beinahe gestorben! Und wie kommt der Ausdruck »Wie hat sich der Narr geireut« in ein Lesestück? — Ich will noch andere Stellen übergehen und Einiges aus dem »Lesebuch« anführen. So Nr. 34. Ob das den Vater wohl bewogen hat, seinen Adam zur Schule zu schicken, da dieser erzählt hat, wie er vom Lehrer gelernt, Mäuse zu fangen, und wie der Fuchs den Wolf betrügt? Daß die zornigen Leute mit der Faust drohen, hätte füglich aus der Behandlung der Arme, Nr. 46, wegstreifen können. Daß die fahrenden, reichen Leute lahm sein müssen, und die Armen d a r u m mit ihrem Schicksale zufrieden sein sollen, ist so unmächtig, daß einem beim Durchlesen dessen ganz schauderhaft zu Muthe wird (Nr. 50). In Nr. 73 wird der Mäusefang als grausam geschildert, während das »ABC« den Vogelfang lehrt!?

Was soll in Nr. 83 die Frage des Mädchens, ob denn nicht alle Kinder wie sie sind?

*) Gemäß des Grundsatzes, alle Parteien hören zu wollen, veröffentlichen wir auch obige Zeilen, ohne für deren Inhalt die Verantwortlichkeit zu übernehmen und sind gerne bereit auch einer Gegenstimme Raum zu gönnen. Die allseitige Besprechung und Kritik unserer neuen Schulbücher ist jedenfalls ein zu wichtiger Gegenstandes, als daß man nicht von verschiedener Seite her die Urtheile der praktischen Schulmänner abhören sollte. U. d. H.

Dies berührt eine heilige Seite in der Erziehung, nämlich das Sonderlingthum. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, den Kindern mit ihren guten Eigenschaften zu schmeicheln. Wenn sie Gutes thun, so haben sie nur recht gehandelt. Im Vorübergehn einige Unrichtigkeit in Nr. 85: Eine Elle hat nur $29\frac{1}{4}$ und nicht $30''$, und zu einer Weste braucht man nicht $1\frac{1}{2}$ zu einer Hose nicht 4 und zu einem Attila nicht 8 Ellen. Die Herren Schneider könnten mit der beanstandeten Berechnung schon eher zufrieden sein, als der Lehrer, der sich glücklicherweise nur in seltenen Fällen einer solchen Korpulenz zu erfreuen hat, daß er so viel Stoff zu seinen Kleidern erfordert. Aber das 86. Lesestück bringt gewiß auch den kaltblütigsten Lehrer aus seiner Fassung. Wie kann man für zarte Kinderherzen ein so läppisches und zugleich verderbliches Gedicht bieten, wie das »die Henne und die Wolfsgrube«? Das ist ja ein leibhaftiges Schreckbild über die Demokratie. Es stammt gewiß auch aus der Zeit des Faustrecht's. Wohin kämen wir bei solchen Anschauungen mit unserer Konstitution? Dieses Lesestück muß aus dem Buche entfernt werden, ansonsten kann es auch nicht Anspruch auf Anerkennung seiner vorzüglichen Seiten, z. B. die geographischen Lesestücke, erheben. Sehr unerquicklich sind auch jene Lesestücke, welche dem Diebstahl steuern sollen. Das sind Verbote zur un rechten Zeit und schildern das Stelen eigentlich als eine ganz gewöhnliche Sache, man hat sich dabei nur vor dem Erwischtwerden zu hüten.

Ubrigens ist der moralische Grundsatz »Laß jedem das Seine und beware das Deine« in beiden Lesebüchern, trotz mehrerer Lesestücke darüber, viel zu objektiv besprochen so auch die Grundlehre der Moral »Fürchte Gott und thue rechte«, und ich glaube, deshalb nehmen sie beide nicht den ersten Platz in jenem Literaturzweige ein, den sie vertreten, um in die anderen Landes sprachen übersezt, und allen Schulen Ungarns aufoktroiiert werden zu sollen. Sie bieten nicht das Beste, und sind somit nicht gut genug.

Estka.

Josef Salit.

Ferdinand Schmidt'sche Jugendschriften.

(Fortsetzung. S. Ung. Schulb. Nr. 6 und 7 Seite 101.)

V. »Joh. Gottl. Fichte. Ein Lebensbild für Jung und Alt, von Ferd. Schmidt. Mit farbigen Illustrationen. Berlin, bei Hugo Kastner $7\frac{1}{2}$ Sgr.«

Fichte's Jugendzeit im älterlichen Hause und im Pfarrhause zu Niederau ist eine liebliche Idylle, — mit leiderregend die Geschichte seiner Studienzeit zu Schulpforta, — Achtung gebietend sein Mannesalter. In ähnlicher Weise wie C. M. Arndt wirkte J. G. Fichte durch Wort, Schrift und That auf das Volk, welches nun sein Andenken, als eines der schärfsten Denker und kräftigsten Charaktere aller Zeiten dankbar bewahrt. Als Anfang gibt der Verfasser für die gebildete, reifere Jugend einen charakteristischen Auszug aus F.'s Werk: »Die Bestimmung des Menschen.«

VI. »Gellert. Ein Lebensbild von F. Schm. Mit Illustrationen in Farbendruck, Berlin, bei Hugo Kastner $7\frac{1}{2}$ Sgr.«

Der biedere Fabeldichter, seiner Zeit einer der populärsten und geachtetsten Männer Europa's, zeigte, wie sehr der Geist über den Körper herrschen kann, indem er trotz seinem kränklichen Leibe und seinem melancholischen Temperamente eine Frische des Geistes bis an sein Lebensende zu bewahren wußte, wie selten Jemand. Das Rezept für dieses Geheimmis ist auf jeder Seite dieses Lebensbildes zu finden: Religiosität! jenes tief im Innern wohnende Gefühl, das die ganze Menschheit liebend umfaßt und keine größere Freude kennt, als Andere zu beglücken. Diese Grundgedanken erörtert der Verfasser am Faden der Lebensgeschichte Gellert's in anregender und erhebender Weise.

VII. »Benjamin Franklin. Ein Lebensbild für Jung und Alt, von F. Schm. Mit Franklins Brustbild. Berlin, bei Hugo Kastner $7\frac{1}{2}$ Sgr.«

Es kann für Jung und Alt kaum eine anregendere Lektüre geben, als das Lebensbild des Autodidakten B. Franklin. Franklin war in Allem, was er that, ein Original. Überall und in allen Lagen, selbst in den mislichst en wußte er sich durch Nachdenken und Selbstthätig-

tigkeit Selbsthilfe zu verschaffen. Auf seltene Weise bildete er seinen Geist aus, originell ist seine bekannte Tugendtafel mittels, welcher er an seiner eigenen moralischen Besserung arbeitete, und unübertrefflich bleibt auch sein Eifer und Geschick, mit welchen er Buchdruckereien und Schriftgießereien und Papierfabriken errichtete, Maschinen verbesserte, den Blitzableiter erfand und und überhaupt in Allem auch für das Wohl seines Vaterlandes thätig war. Wie der Verfasser in allen seinen Lebensbildern an passenden Stellen charakteristische Äußerungen der betreffenden Männer einlich, so gibt er auch in dieser Darstellung aus jenem Werke Franklin's, welches seine Originalität auf eine so eigenthümliche Weise wieder spiegelt, — aus des »armen Richards« Kalender eine reiche Ahrenlese. Diese goldenen Lehren, welche in die Sprachen aller civilisirten Nationen überjert und meist schon unsterbliche Sprichwörter geworden sind, werden noch für lange Zeit hin eine reiche Fundgrube praktischer Lebensweisheit für Jung und Alt bleiben: sie sind, was Franklin selbst war: »Die ungemein glückliche, muntere Vereinigung von Genialität und der praktischesten, wirtschaftlichen Klugheit und Weisheit bis auf den Pfennig, bis auf die Minute herab, von kaufmännischer, echtgeschäftsmäßiger Pfliffigkeit in der erhabendsten Reinheit und der lebenswürdigsten Humanität.« — sie predigen nicht »jene pfennigfuchserische, engherzige, selbstüchtige Klugheit, die den Krämer und Geschäftsmann so oft brandmarkt, sondern die Klugheit der Schlangen mit der Unschuld der Tauben.« Dieses Büchlein ist in der That wert, allen Jugend- und Volksbibliotheken eingereiht zu werden.

VIII. »Herder als Knabe und Jüngling. Für Jung und Alt erzählt von F. Schm. Mit 3 Illustrationen. Berlin, bei Hugo Kastner. 7½ Sgr.«

Der berühmte Naturforscher Heinr. v. Schubert, der bekanntlich auch als Jugendschriftsteller in gutem Rufe steht, sagt von F. Schmidt's »Herder«; daß dies »eine der lieblichsten Jugendschriften sei, die er kennen gelernt hat«. Schreiber dieses kann dieses Urtheil aus vollster Überzeugung mit bestem Gewissen bestätigen fügt aber noch hinzu: Wer noch an der Unsterblichkeit des Seele zweifelt, der lese F. Schmidt's »Herder«.

IX. »Alexander von Humboldt. Ein Lebensbild für Jung und Alt von F. Schm. Mit 3 Illustrationen. Berlin, bei Hugo Kastner, Leipzigerstraße 61. Preis: 7½ Sgr.«

Der Verfasser läßt in diesem Lebensbilde seine Leser an den wissenschaftlichen Entdeckungszügen Humboldts theilnehmen, um den großen Geistesfürst in dem ewigen Buche der Natur forschen zu sehen. Er erörtert in faßlicher Weise die Bedeutung Humboldts, — der zuerst die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze auffaßte — für den hohen Standpunkt der Naturwissenschaft. Das Betrachten eines so aufopferungsfähigen Priesters der Wissenschaften, das Anschauen eines sittlich so reinen Lebenswandels muß auch auf jugendliche Leser läuternd und erhebend wirken. — Nur für eine gebildete Jugend.

X. »Der Christbaum. Eine Erzählung für Jung und Alt von F. Schm. Mit einem kolorierten Titelbilde. Als Anhang: »Weihnachten.« Ein ländliches Gedicht von A. Margt. Berlin, bei Hugo Kastner. 7½ Sgr.«

Diese Erzählung widmete der Verfasser dem berliner Kommunallehrer-Vereine; und wahrlich, obihon sie von Jedermann mit Nutzen gelesen werden kann, so ist sie doch ganz besonders den Lehrern zu empfehlen, weil zu erwarten ist, daß das in diese Erzählung eingeleidete Projekt überall von den Lehrern am erfolgreichsten durchgeführt werden kann. Dem Projekte liegt aber die gewiß von Niemand bezweifelte, von Vielen aber unbeachtete Wahrheit zu Grunde, daß Lieblosigkeit und Härte gegen unsere ärmeren Mitmenschen das sittliche Verkommen derselben befördert, und überhaupt viel Elend für die menschliche Gesellschaft erzeugt, dagegen ein aufrichtiges, herzliches Wohlwollen, welches den Kranken und Schwachen Unterstützung gewährt und den Gesunden lohnende Arbeit verschafft, — selbst die schon sittlich Verkommenen nicht allein vor weiteren Bosheiten bewart, sondern sie sogar auch sittlich veredelt. »Geben ist seliger dem Nehmen!« Wie einleuchtend und ergreifend

schildert der Verfasser diese Wahrheit in der Form einer lieblichen Erzählung! Wie sehr regt das Projekt zum Nachdenken über die sittliche Hebung Vorkommener an!

Ferner schrieb Ferd. Schmidt: „Kriegsruhm und Vaterland“ — „Richard's Fahrt nach dem heiligen Lande“ — „Hermann und Ihusnelda“ — „die Nibelungen“ — „die Türken vor Wien“ — „Oswin, oder die Schule des Lebens“ — „Javzo“ — „der Köhler und die Prinzen“ — „Mozart“ — „Gudrun“ — „Defoe's Robinson“ — „Wilhelm Tell“ — „Friedrich der Große“ — „Götter und Helden“ — „Heroengeschichten“ — „Mal und Damojanti“ — „Odius“ — „Aus der Jugendzeit des großen Kurfürsten“ — „Oranienburg und Fehrbellin“ — „Schiller“ — „König Lear“ — „Der Kaufmann von Venedig. Macbeth“ — „Walter und Hildegunde“ — „der Rosengarten“ — „die Frithjofsage“ — „Goethe's Jugend- und Jünglingsjahre“ — „Schleswig-Holsteins Befreiung“ — „Von Rheinsberg bis Königsgräß“ — „Washington“ — „Preukens Geschichte in Wort und Bild“ — „der Winterkönig“ — „Burggraf Friedrich von Nürnberg“ — „Buch deutscher Märchen“ — „Gustav Adolf“ — „Virgils Aeneide“ — „die Iliade“ — „die Odyssee“ — „das Nibelungenlied“ — „Hämschen, der Thierquäler“ — „Oberon“ — „Reinecke Ruchs“ — „der deutliche Krieg 1866“, — die bei Hugo K a f t n e r und Max B ö t t c h e r in Berlin erschienen sind. Ferner: „Volks Erzählungen und Schilderungen aus dem berliner Volksleben“ 4 Bände, die in Eduard Trewendts Verlag zu Breslau zu haben sind. Gegenwärtig arbeitet der unermüdlige und unererschöpfliche Schriftsteller *) an einer Weltgeschichte für das Volk. Schon ist das 1. Heft davon erschienen, und gedenken wir später dieses Werk, wie überhaupt seine Volkschriften zum Gegenstande eines andern Artikels zu wählen.

Samuel Hesel.

Bücher- und Zeitungsschau.

Das öffentliche Schulsystem im Staate und in der Stadt New-York. Eine Denkschrift der deutschamerikanischen Bürger der Stadt New-York. 1869. New-York 8. 16 S.

Diese kleine Schrift wirft ein sehr interessantes Streiflicht auf die Beschreibungen der deutschen Bürger in Nordamerika. Diese nahmen von ihrem ursprünglichen Vaterlande die Liebe zur Bildung und die Erkenntnis von deren Nothwendigkeit mit über den Ocean, wo sie im Lande der Freiheit die Segnungen der freien Verfassung mit den Schätzen des Stammvaterlandes fruchtreich zu verbinden suchen. Die Verf. obiger »Denkschrift« erkennen mit klarem Bewusstsein die Mängel, welche dem deutschen Schulwesen trotz seiner Blüte anleben. Diese Mängel gründen unsfrettig in den widerwärtigen staatlichen und sozialen Zuständen Deutschlands; die Deutsch-Amerikaner wollen nun als Freunde des öffentlichen Freischulsystems Amerikas auf Durchführung und Fortentwicklung des Schulwesens im liberalsten Geiste dringen und „mit Entschiedenheit allen Versuchen entgegenreten, die in gänzlicher Verkennung des Grundprinzips unser Freischulsystem verkümmern und auf die Elementarschulen beschränken wollen.“ Im ersten Abschnitte entwickelt nun die Schrift das „Prinzip der öffentlichen Freischule“, welches darin liegt, dais die „öffentliche Schule nicht nur Allen gleich zugänglich sein muß, sondern dais auch alle Altern gezwungen werden können, ihren Kindern eine gewisse Schulbildung zu geben.“ Das Freischulsystem soll ferner „auf die Schulen aller Grade ausgedehnt werden“, es sollen also „freie Hochschulen“, welche Jedem, der Talent, Lust und innerer Beruf zu höherer Bildung in sich trägt, gleich zugänglich sein. Der „wahre Zweck“ des Unterrichts ist nicht, „den Kindern bloß die für das praktische Leben nöthigsten Kenntnisse äußerlich beizubringen, sondern alle

*) F. Schmidt feiert am 1. April d. J. sein 25-jähriges Schriftsteller-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm nicht allein seine Kollegen aus dem Volksschullehrerstande, sondern auch die Korpsphären aller Wissenschaften und Künste und pädagogische Vereine ihre Huldigung bezeugten. F. Schmidt steht gegenwärtig in seinem 54. Lebensjahre; möge ihn, den „Schriftsteller der modernen Pädagogik“ — der Himmel noch viele Jahre in ungeschwächter Gesundheit zum Segen der Menschheit erhalten!

Samuel Hesel.

ihre geistigen und körperlichen Anlagen harmonisch zu entwickeln und den Sinn für das Gute, Wahre und Schöne in ihnen zu wecken und auszubilden.“ Der folgende Abschnitt zählt die Mängel im Freischulsystem des Staates New-York auf. Solche sind: a) der Mangel an Hochschulen und Lehrerbildungsanstalten; b) der Mangel an theoretisch und praktisch ausgebildeten Lehrern (charakteristisch ist, daß im J. 1869 unter einer Gesamtzahl von 2206 Lehrern an den öffentlichen Schulen der Stadt New-York 2030 Damen und nur 176 Männer waren); c) Mangelhafte Lehrpläne und Unterrichtsmethoden; d) die Schulbücher; e) Einseitigkeit des Sprachunterrichtes (nur englisch wird gelehrt; die Verfasser verlangen energisch auch den Unterricht im Deutschen); f) der unregelmäßige Schulbesuch und die Überfüllung der Klassen (Klassen mit 162—269, Durchschnittszahl ist 160 Kinder auf eine Lehrkraft!); g) Zeitverschwendung in den öffentlichen Schulen (täglich eine Stunde Gesang, Bibelleien, Namensliste); h) die körperliche Erziehung (kein Turnen!); i) die Kindergärten (fehlen ganz). Im dritten Abschnitte bietet die „Denkschrift“ „Grundzüge eines Schulgesetzes für den Staat New-York“ nach folgenden Punkten: 1) Allgemeine Grundsätze (die öffentlichen Schulen aller Grade sind frei. Schulpflicht vom 7. bis zum 14. Lebensjahre. Ausschließung alles Konfessionellen aus den öffentlichen Schulen. Nur gesetzlich als öffentliche Schulen anerkannte Schulanstalten dürfen aus dem allgemeinen Schulfond erhalten oder unterstützt werden. Schülerzahl in einer Klasse nicht über 50. Alle nicht öffentlichen Schulen unterstehen den einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes). 2) Klassifizierung der öffentlichen Schulen: (a) Kindergärten für Kinder von 4—7 Jahren; b) die Volksschulen: Elementarschule mit mindestens 2 Klassen, Mittelschule oder höhere Volksschule, Realschule oder höhere Bürgererschule. Errichtung von Abendschulen; c) die Hochschulen; d) die Lehrerbildungsanstalten; e) Universitäten und polytechnische Institute). 3) Eintheilung des Staats in Schuldistrikte und Schulverwaltung. (In letzterer Hinsicht wünscht die Denkschrift in den Unterdistrikten einen freigewählten Schulausschuß und die Lehrerkonferenz; in den Hauptdistrikten den Distriktschulrath, die Lehrerkonferenzen der Hochschulen und Seminarien und die Distriktsynode der Lehrer; im ganzen Staate den Staatschulrath, die Lehrerkonferenz der Universität und die Staatsynode der Lehrer). 4) Anstellung und Entlassung der Lehrer (Nur geprüfte Lehrer sollten auf Lebenszeit angestellt werden, die Wahl geschehe durch den Ortschulausschuß). 5) Unentgeltlichkeit des Unterrichtes sowohl in den niederen als höheren Schulanstalten. Der 4. Abschnitt unserer Schrift beschäftigt sich mit den unmittelbar vorzunehmenden Reformen, worunter als erster Punkt für die Stadt New-York aufgeführt ist: „Gründung von zwei vollständigen Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen unter Benützung deutscher Muster und Hinzuziehung von Lehrern, die mit den deutschen Methoden vertraut sind“. Wir haben diese „Denkschrift“ mit vielem Vergnügen gelesen und uns namentlich gefreut, daß die vernunftgemäße Pädagogik, wie wir solche seit Vater Pestalozzi her kennen und bekennen, immer größere und weitere Verbreitung findet und im Osten wie im Westen der Erde heilsame, doch friedliche Siege erkämpft.

Schwicker.

Népiskolai közegészségi szabályok. Irta Dr. Nagy József, Nyitramegye főorvosa stb. Két ábrával. Nyitrán, 1870. Szigler M. 4. 24 S. Preis: 25 Kr.

Dieses höchst brauchbare Büchlein können wir bestens empfehlen. Dasselbe enthält „Gesundheitsregeln für die Volksschule“ und gibt sehr beachtenswerte Rathschläge und Fingerzeige über die Lage des Schulgebäudes, Beschaffenheit des Bodens und der Schulumgebung, des Schulgebäude selbst (Bauregeln, die Lehrzimmer, die Bänke, Brunnen, Aborte); sanitätspolizeiliche Aufsicht, Vorgang bei Epidemien, Regeln für das Leben in der Schule. Überall begegnen wir dem Manne der Wissenschaft und Erfahrung, dessen Wort von Jedermann gehört werden soll. Das Schriftchen wird öffentlichen Beamten, Mitgliedern der Schulkommissionen, Seelsorgern, Lehrern und Ärzten gute Dienste leisten. Eine Bearbeitung für die übrigen Sprachen unseres Vaterlandes wäre sehr erwünscht.

Schwicker.

Lesebuch für die drei ersten Schuljahre nach den Grundsätzen der Schreiblesemethode. Bearbeitet von E. H. Hammer und R. Kohn. Mit einem Vorworte von A. Radtke, Seminarlehrer 24. (Der neuen Ausgabe 1.) Auflage, Königsberg, F. H. von. 8. 96 S. Preis, ungeb.: 3 Sgr.

An guter Fibeln hat es in Deutschland keinen Mangel; obiges „Lesebuch für die drei ersten Schuljahre“ empfiehlt sich durch einen guten Stufengang, methodisch richtige Anordnung und Angemessenheit des Stoffes. Schrift- und Druckbuchstaben sind von einander getrennt, wir hätten diese Trennung auch auf die Großbuchstaben ausgedehnt. Die ersten Leseübungen berücksichtigen das ortho-

graphische Moment. Die Lesestücke für das 2. und 3. Schuljahr sind gut gewählt, nach den Jahreszeiten geordnet; doch hätten wir einerseits mehr Beachtung der kindlichen Erzählung gewünscht, andererseits weniger gemachte religiöse Poesie aufgenommen; namentlich können die Endverse bei den Stücken 7, 17 und 73 unsern Beifall durchaus nicht finden. Im Übrigen ist das Fernhalten jedes des speziell konfessionellen Momentes lobenswerth und kann darum diese Bibel von den christlichen Schulen aller Bekenntnisse benützt werden. Hinsichtlich der Ausstattung wäre zu empfehlen, das mindestens die ersten 10 Blätter aus feinerem Papier beständen; dem prakt. Lehrer wird der Grund dieses Wunsches deutlich sein. Aufgefallen ist uns der Abgang eines Inhaltsregisters.

Schwider.

Schulnachrichten.

ch. Nácska-Gajdobra im April 1870. (Schulverhältnisse.) Es ist uns die Freude gegönnt, vom gesicherten Emporblühen unseres Ortschulweins eine kleine Skizze bieten zu können.

Die Repräsentanz und der Ortschulrath der Gemeinde haben auf die überzeugungstreue Anregung ihres Waientaters, Notärs und Oberlehrers ihre Schulangelegenheiten einer eingehenden Würdigung unterzogen und ein von den drei genannten Persönlichkeiten gemeinschaftlich verfaßtes Memorandum in seiner ganzen Ausdehnung angenommen. Es gewinnt dieses schöne Ereignis, die That treu- und edel denkender Männer für das Wohl Gemeinde noch durch den Umstand an Wert, daß sie gerade die ersten Intelligenzen des Ortes, — wegen der »Kalamität« der Gemeindegemeinschaft — zur Opposition hatte, aber in der Gründlichkeit der Bearbeitung, des wohlbedachten und auf der Basis des Gesetzes nur das Mögliche anstrebenden Planes mit Verständnis und Recht nicht angetastet werden konnte und darum vom Bauer anerkannt, hochgehalten und freudig begrüßt worden ward. —

Der nun in die Ausführungs-Activität eingetretene willige und für die Schulorganisation eiserne Richter, Herr Josef Tiefenbach, verdient mit Recht, daß sein Name öffentlich genannt werde. Der Bauer sieht schwer ein, aber wenn er das Gute erfaßt hat, so ist er ihm treu und läßt sich durch keine Nergeleien mehr irre führen.

Die Gemeindegemeinschaft wird 4 Schulklassen haben mit je 85 Schülern in der Klasse; der Ortschulrath wird zu den zwei Lehrern noch eine Lehrerin und einen Gehilfslehrer anstellen, welcher erstere ein Gehalt von 600 und 400 fl. ö. w. und Naturalquartier, die letzteren 350 fl. ö. w. und ein schönes Wohnzimmer an der Hauptgasse haben. Die gesonderte Gehabung der Schul- von der Kommunalsteuer ist durchgeführt, die Schul-Gehabsteuer pro 1870 eingezogen und die Schulfondsstützung in liegenden Gründen, — jährlich 600 fl. abwerfend — vom Ortschulrath übernommen worden. Die Gemeinde gibt jährlich circa 1500 fl., die Herrschaft an Gründen 500 fl. zur Schulerhaltung. Der G.-N. 38: 1868 wird in seinem ganzen Umfange zur Geltung kommen: Der Schulbesuch wird geregelt werden; die Wochenvisitatoren werden in Funktion treten; der aus der Majorität der Intelligenz gewählte Ortschulrath ist vom besten Geiste befeelt und wird seine einflussreiche Thätigkeit entfalten; die Adaptierung der Schulklassen soll eine noch vollständigere werden, als sie bis jetzt ist; aber die Geschlechter dürfen nicht nach Klassen getrennt werden. (S. Schwider's Botum, Ung. Schulbote, Jahrg. 1868, Nr. 8, p. 126). Die Lehrer, und hoffentlich auch die neuen, werden unter solcher eminenten Einrichtungen vom besten Geiste befeelt in kollegialer Eintracht zusammenwirken und die einheitliche, organische Konzentration der Schulanstalt durchführen.

Ein Lehrer wird die Ausführung der Beschlüsse der Ortschulraths- und Lehrerkonferenzen überwachen, die administrativen Verwaltungen besorgen und die Jugendbibliothek in Gewarjam haben. Ein anderer Lehrer wird den Landwirtschafts- und besonders den Garten-Unterricht erteilen; der dritte Lehrer hat den Turnunterricht auf dem nahen und schönen Turnplatz zu leiten und die Lehrerin die 9—12 jähr. Mädchen in Handarbeiten zc. einzüben.

Dies waren die im erwähnten Memorandum auf populäre und wohlmotivirte Weise dargestellten Objekte; die Organisation der Schule wurde nicht nach einer Seite, sie wurde nach innen und

außen, geistig und materiell, projektiert und wirklich durchgeführt. Die Ortskommune wird die heilsamen Erfolge ihres freiwilligen und auf der Höhe der Zeit ruhenden Entschlusses bald vor Augen haben; sie wird die einzelnen Stimmen egoistischer Schwarzseher gehaltlos vorüber streichen lassen und das edle Zusammenwirken von Staat, Kirche, Gemeinde, Schule und Familie als die wahre Association zum Aufbaue des die Gemeinde zwar langsam, aber desto sicherer beglückenden Wertes betrachten, das da heißt: Moderne Bildung und Gesittung der Jugend und des Volkes, — Volkswohlfahrt und Wohlstand. —

Eine Frage sei uns noch zu stellen erlaubt! Steht sie auch auf dem letzten Platze, nach einer einfachen Nachricht, so halten wir sie dennoch sehr hoch und wichtig; wählten für sie den Standpunkt absichtlich: vielleicht wird sie als auffallender Schluß angestaut und Sensation machend von praktischen Schulmännern diskutiert.

Wenn in 4-klassigen Schulen nur alle $1\frac{1}{2}$ Jahre Kinder aufgenommen und aufsteigen werden, also nur 4 Schüler- und zusammengezogene Altersklassen und in jeder Klasse nur eine Abtheilung da sein werden und so jeder Klassenlehrer in $1\frac{1}{2}$ Schuljahren das gezeigte $1\frac{1}{2}$ jährige Lehrziel mit seinen Zöglingen durchmachen können wird, — wird in dieser Einrichtung und diesem — vielleicht idealen — Klassensysteme Heil zu finden sein? — Wir sind der pro- und kontra-Motive so ziemlich bewußt; wir sehen sowohl den hehren Erfolg der eintheiligen Klasse und das Endlehrziel der 6. Klasse vor uns; aber auch das siebenjährige Kind noch ohne Unterricht schwebt uns vor Augen. Der ministerielle Lehrplan für 4 Klassen ist in unseren Verhältnissen unanwendbar.

Unsere Klassen sind gleich groß, auf je 90 Kinder berechnet. Wir haben in einer Jahresaltersklasse circa 60 Kinder; die (minister.) einabtheilige 1. und 2. Klasse hätte also je 60 Kinder, die (minister.) zweiabtheilige 3. und 4. Klasse je 120 Kinder. Das geht absolut nicht. Auch scheint uns die Arbeit des 4. Klassenlehrers mit zwei Abtheilungen der größten Schüler, die ihn mit der Korrektur von Schul- und Hausaufgaben, dem geometrischen und landwirtschaftlichen Unterrichte im Freiendem Turnen zc. erdrücken würden, eine ungerechte, unausführbare und das schöne Ziel auf's Spiel setzende Einrichtung und ein verfehltes System. Letztlich hat sich der Herr Minister einer Deputation Volkserzieher geäußert: Alles nach einer Schablone, das Uniformieren in Schule und Unterricht halte ich für verwerflich. — Wir theilen ganz diese Ansicht.

Haben wir in der Frage des Vier-Klassensystemes eine vielleicht bis jetzt noch nicht bedachte Idee ausgesprochen, so soll und wird sie der gebiegene und treue Pädagog beachten, wird sie zu Ruh und Frommen der Schule und des Vaterlandes verarbeiten.

NB. Kurz vor Abendung vorangegangener Nachricht ward uns die behördl. Genehmigung der auf die Schulorganisation bezüglichen Akten von dem Schulen-Oberinspektor, Herrn Milos von Dimitrievits, vorgezeigt. — Wir können uns die Freude nicht verjagen, Bruchstücke aus den geistreichen, ansehnlichen und schön verfaßten Briefen in Kopie wiederzugeben. An die Gem. heißt es u. A.: »Rücksichtlich der gefaßten Beschlüsse, welche wegen Opferwilligkeit, schöner logischer Ordnung in der Verhandlung und finanziellen Betarung die volle Anerkennung verdienen und zum Mutier welche immer Stadt-Kommune dienen könnten, ertheile ich im Allgemeinen die Genehmigung und ermächtige und beauftrage die Gem. Vorsteherung mit der Vollziehung.« zc.

An die Schulkommission heißt es u. A.: »Ich ergreife die Gelegenheit, die g. Schulk., welche in ihrem Entstehen eine so schöne und erspriechliche Thätigkeit entwickelt hat, herzlich zu begrüßen und zu versichern, daß mir jeder Anlaß willkommen sein wird, die g. Schulk. in ihrem Bestreben unterstützen zu können, zumal ich aus den Verhandlungen die Überzeugung gewonnen habe, daß in einer kurzen Zeit die Gajdobraer Schulen in meinem Distrikte die Muster-Schulen sein werden.« zc. zc.

Wir haben nichts hinzuzufügen, als: Dem hochgeachteten königlichen Rathe und Schulen-Ober-Inspektor den innigsten Dank auszusprechen; der belobten Gemeinde Glück und Ausdauer in ihren edlen Bestrebungen zu wünschen und der verdienstvollen Schulkommission die energichste Thätigkeit warm ans Herz zu legen.

Denn es geschieht dies ja Alles um die Pflege unserer heiligsten Güter, um die Erziehung unserer theuersten Kleinodien und um die zeitgemäße Bildung unserer lieben Kinder, — — die wir mit den schönsten Eigenschaften ausgerüstet als glückliche und charaktervolle Menschen und Bürger in das ruhig-biedere Leben der Gemeinde, in das edelfromme der Kirche, in das intelligente und that-

kräftige des Vaterlandes und überhaupt ins soziale Leben einzuführen von Gott und dem Staate berufen und verantwortlich gemacht sind. *)

Gr. Vecskerek, im April 1870. (Bericht über die Versammlung des Gr. Vecskerek Zweig-Lehrervereines am 13/4 1870). Trotz anhaltenden Regenswetters fanden sich zur heurigen Frühjahrs-Konferenz 15 Kollegen aus Vecskerek und der Umgebung ein, und sind die Eindrücke dieser Versammlung so mannigfaltig, daß es dem Referenten schwer wird, alle Charakterzüge derselben zu markieren. Es dürften die Thatfachen selbst am besten sprechen.

Obmann Herr Laurenz Högl führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden, die Diskussion eröffnet und sieht an der Tagesordnung:

1. Der Bericht des Obmanns. Bevor dieser begonnen wurde, gelangte ein Schreiben des Schriftführers, Herrn Moriz Fein, zur Verlesung, worin angezeigt wird, daß derselbe geschäftshalber nicht erscheinen konnte und seine Stelle dankend niederlegt. Wird zur Kenntnis genommen und ein Schriftführer ad hoc gewählt. Derselbe liest auf Verlangen das Protokoll der letzten Versammlung punktweise vor und entspinnt sich gleich bei Punkt 2 eine längere Debatte darüber, ob die Drucklegung des Feldheim'schen Elaborates „über Rechenunterricht in der Volksschule“ laut vorjährigem Beschlusse gleich und hier geschehe, nachdem von der löbl. Redaktion des „Ang. Schulboten“ noch keine Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage zurückgelangt? Beschlus: Es wird bei Herrn Fleiß eine Auflage von 400 Exemplaren besorgt, und gelangen hievon 300 an die löbl. Redaktion des „Ang. Schulboten“ als Beilage für die Banater Abennten, und die übrigen an die Obmänner der Zweigvereine. Zu Punkt 5 des Protokolles wurde die Erklärung abgegeben, daß zur Abfassung des stiftlichen Handbuchs aus dem Grunde nichts geschehen konnte, weil die Instruktion nicht deutlich genug war. Nachdem dieser dringliche Gegenstand nochmals besprochen worden, wurde bestimmt, das Elaborat habe den Titel: „Materialiensammlung zu stiftlichen Aufgaben für die Schüler an Volksschulen“. In das Komitee wurde noch Herr Joh. Mathias gewählt. Diese beiden Punkte fallen mit in den Bericht des Obmanns. Er enthält ferner die Aufforderung zur Wahl der Agenten für die Vereins-Sektionen, und wurden gewählt Herr M. Eisler für Volks- und Jugendliteratur, Herr D. Kemillong für Landwirtschaft, — ferner Anfragen der Vereinsvorsteher über die Beschaffung der Landes-Lehrerverammlung, Errichtung eines Pensions-Institutes, Drucklegung unserer Vereins-Statuten, Vereinsiegel, Wahl eines Redakteurs für den „Ban. Volkskalender“ und endlich beantragte der Herr Obmann noch die Anschaffung eines größern Protokolles für die Instruktionen und Sitzungs-Protokolle und wegen der Mehrung der Schreibgeschäfte einen 2. Sekretär. — Herr Jul. Brajzer, Kassier, tritt aus dem Verein, und wird gleich die Wahl der 2. Schriftführer und des Kassiers vorgenommen und zwar die Herren Karl Baaden und Daniel Kemillong und Leopold Fröhlich gewählt. Auch Herr Turnowsky tritt aus dem Verein, Herr Dainka Benzal ein. **)

2. Die Bemerkungen über den ministeriellen Lehrplan wurden bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben.

3. Was und wie viel soll aus der vaterländischen Geographie in der Volksschule gelehrt werden? behandelte Herr Bamberger in recht gelungener Weise, indem er in seinem Referate nach einer Einleitung und Bemerkung über die Wichtigkeit des Gegenstandes die allgemeinen Grundzüge: Anschaulichkeit, allmähliche Entwicklung, vom Bekannten zum Unbekannten und vom Besondern zum Allgemeinen in den Vordergrund stellt und sodann das Materiale also vertheilt. 1. Orientierung, 2. Heimatsort und Umgebung a) Wohnungen der Menschen, b) die Bewohner, c) Land, d) Gewässer, e) atmosphärische Beschaffenheit, f) Geschichte des Heimatsortes. 3. Nachbargemeinden. 4. Stuhlbezirk, Oberstuhlbezirk, 5. Komitat, 6. Vaterland, 7. Betrachtung der angrenzenden Hauptländer und Meere, 8. Die Erde überhaupt: a) Kugelgestalt b) Globus und Planigloben c) die wichtigsten Linien und Punkte auf dem Erdglobus d) Anwendung derselben e) Bewegung der Erde um ihre Achse f) um die Sonne

*) Wir begrüßen die wackere Gemeinde von Sajdobra und ihre braven Männer mit aufrichtiger Freude und wünschen dem Vaterlande recht viele solcher Kommunen; dann wird es mit Schule und Volksbildung bald besser stehen. A. d. R.

**) Womit wohl jene Herren ihren Austritt motivieren? Wir wären sehr begierig, die Gründe dieses, jedenfalls bedauerlichen Schrittes kennen zu lernen. A. d. R.

g) Ekliptik h) Zonen, 9 die übrigen Welt- und Himmelskörper, 10) Rückgang analytisch. Zum Schlusse macht sich Herr Vambach erbötig, das hier angeführte Materiale bis zur nächsten Versammlung umständlich bearbeitet und mit Angabe des methodischen Ganges dem Vereine vorzulegen, welcher dieses Laborat sodann durch ein zu entzündendes Komitee überprüfen lassen wolle. Wird mit Beifall aufgenommen.

4. Herr Eisler legt sodann auseinander, wie nothwendig und für die Schule selbst vortheilhaft der Lehrgegenstand „bürgl. Rechte und Pflichten“ ist, und stellt zum Schlusse seines gediegenen Vortrages*) den Antrag: Es möge ein Komitee niedergesetzt werden, welches diesen Lehrstoff zweckentsprechend eintheilen und ein Votum über die Unterrichtsmethode desselben abgeben solle. Wird angenommen und mit dieser Arbeit die Herren Eisler, Vambach, Kemillong und Sallit betraut.

5. Von sonstigen Anträgen ist besonders der zu verzeichnen, wornach ein Memorandum an das hohe k. u. Unterrichts-Ministerium wegen Ernennung unseres hochgeschätzten 2. Schulinspektors, Herrn Johann Menzwei, zum ersten Inspektor für dieses Komitat beantragt wird. Die mitinteressierenden Zweigvereine werden aufgefordert, sich hieran zu betheiligen und wird darin auch die Bitte ausgesprochen werden, daß für die so erledigte Stelle wieder ein Fachmann berufen werden möchte, die Nationalität aber hierbei keinen Einfluß übe, sondern nur die Liebe zum Beruf und der gewissenhafte bescheidene Ernst.**)

Anzeigen.

Lehrer- und Lehrerinstelle.

An der viertklassigen Gemeinde-Volksschule in Gajdobra des böhm. Kom. wird ein Gehülfslehrer für die I. Klasse und eine Gehülfslehrerin für die 3. Klasse ange stellt. Jede Stelle hat an Emolumenten: 240 fl. ö. W. Besoldung, 1 1/2 Aft. b. Brennholz, 1 schönes Gassenwohnzimmer und 3 1/2 Joche Neurijs-Ackerfeld, welche Grundstücke vom hohen Herrare als Unterlehrerfond bereits fundiert, ihre faktischen Vermessungen jedoch noch nicht vollzogen und solche 3 1/2 Joch hier mehr denn 100 fl. Jahrespachterträgnis wert sind.

Der Gehülfslehrer kann ferner sehr billige Verköstigung vom gegenwärtigen Oberlehrer für Hülfleistungen im r. l. Organisi-ndienswesen erhalten und die Lehrerin hat fixe 60 fl. für den weiblichen Handarbeitenunterricht während der gesetzlichen Lehrstunden. Nachzuweisen ist: Die Lehrfähigkeit in deutscher Sprache, das Alter und der unverheiratete Stand; ferner von Seite der reflektierenden Lehrer die Kenntnis des Orgelspiels, Gesanges und etwa des Turnens und auch, ob selbe den Posten der 3. Klasse im Falle der Nichtbeziehung durch eine Lehrerin einzunehmen wünschen. Die Gesuche sind bis 15. Juli l. J. an die Gemeinde-Schulkommission einzureichen und der Antritt der Stellen erfolgt bis 1. September d. J.

Gajdobra, 7. Mai 1870.

Ferdinand Fischer m. p.
Schriftführer.

Josef Schaffer m. p.
Präses.

*) S. den Vortrag in der heutigen Nr. unseres Blattes. A. d. H.

**) Wir haben uns über diesen Gegenstand bereits in der vor. Nr. unseres Blattes geäußert. Übrigens freut es uns, wieder einmal vom banater Lehrervereine ein Lebenszeichen verzeichnen zu können, um so mehr, als wir in letzter Zeit warnen mußten, daß die löbliche Vereinsvorsteherung es verschmäht, die Publikationen in Vereinsachen an uns gelangen zu lassen. Wir erhielten allerdings anfangs März von der besagten Vorsteherung ein ziemlich kategorisches Drohschreiben, das jedoch um so weniger gerechtfertigt war, als eben die Vorsteherung aus unserer ihr schriftlich mitgetheilten Nachricht wusste, wienach in den ersten Monaten dieses Jahres die Druckerei-Verhältnisse der Hauptstadt in heillosen Verwirrung waren, eine Verpätung unseres Blattes also nicht in unserer Schuld lag. Zudem haben wir gerade den Publikationen des banater Lehrervereins stets den vorhandenen Raum gegönnt, ja oft Wichtiges beiseite gelassen und dem Vereine viel mehr Platz eingeräumt, als wir eigentlich durch unser Versprechen verpflichtet waren. Denselben Vorwurf müssen wir aber auch den meisten Zweigvereinen machen, und dabei staunend fragen, ob denn die Beschlüsse der Generalversammlung keine Geltung haben. Freilich läßt die Publikation dieser Beschlüsse in den stenographischen Berichten fast seit einem Jahre auf sich warten. D. Red.

Im Verlage von J. Tempisky in Prag ist erschienen und durch Herrn Ludwig Aigner in Pest zu beziehen:

Der Anschauungsunterricht in Bildern.

Nach dem Stoffe zur Anschauung in der Fibel für die Volksschulen.

Schul-Ausgabe.

Neue Auflage. kl. Folio. 86 Tafeln mit Inhaltsangabe in deutscher, französischer, polnischer, böhmischer, ungarischer, italienischer, serbischer, ruthenischer, slovenischer, wallachischer und kroatischer Sprache, in 1 Band cart. Preis 6 fl. 66 Nkr.

Jedes Textblatt in einer der zehn oben erwähnten Sprache kostet 5 Nkr, doch wird zu jedem Exemplar der Text in der zweiten Landessprache auf Verlangen gratis geliefert.

Die Verlagshandlung veranstaltete von diesem Werke zu demselben Preise auch eine Ausgabe in ungarischer Sprache unter dem Titel:

A szemléleti tanítás képekben.

Sämmtliche Tafeln dieses Werkes sind seit seinem ersten Erscheinen schon mehrfach verbessert und viele ganz neu von Künstlerhand gezeichnet worden, so dajs es jetzt auf einer hohen Stufe steht. Die Verlagshandlung ist gern bereit den Schulen, an welchen einzelnen Blätter durch den längeren Gebrauch gelitten haben, diese zu sehr mäßigen Preisen zu liefern.

Im Verlage von J. Tempisky in Prag ist erschienen und durch Herrn Ludwig Aigner in Pest zu beziehen:

Prausek Vinzenz, Buchstabentäfelchen zum ersten Unterrichte im Lesen. Vierte Auflage, aufgezogen und lackirt nebst Gebrauchsanweisung in Holzkästchen. 1869. 1 fl. 60 Nkr.

Als Gebrauchsanweisung dient:

— —, Über den Lautier-, den Schreib- und den Buchstaber-Unterricht nebst einer Anleitung zum Gebrauche der Buchstabentäfelchen und des Sekkastens. Vierte Auflage gr. 8 gehftet 1866. 30 Nkr.

Von dem hohen Unterrichts-Ministerium wurden diese Buchstabentafeln mit hohen Erlaß vom 23. Februar J. 2244—157 als brauchbar beim Unterrichte im Lesen erklärt. — Dieselben sind so groß, dajs sie selbst an großen Schulzimmern an der Tafel noch deutlich wahrgenommen werden können. Es sind jedoch Fraktur-Buchstaben und die Verlagshandlung hat daher für die Sprachen, welche sich gewöhnlich der Antiqua-Schrift bedienen, auch solche in derselben Größe anfertigen lassen. Auch diese sind wiederholt in neuen Aufl. erschienen.

— —, Ungarische Buchstaben zum ersten Unterrichte im Lesen in den Volksschulen. 2te Auflage gr. 4 1863. 4 Bogen. 60 Nkr.

Dieselben auf Pappdeckel einzeln aufgezogen und lackirt in Kästchen mit Gebrauchsanweisung, unter dem Titel:

— —, A legelső olvasási oktatásnál használtatni szokott betűtáblácskák. Árulkészlet az oktatásnál 1865. 1 fl. 60 Nkr.

Die Gebrauchsanweisung:

— —, Útmutatás a legelső olvasási oktatásnál használandó betűtáblácskák kezelésére. Prausek utánmagyarra átdolgozá Zdravácz Ödön. gr. 8. geh. 1865. 10 Nkr.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint monatlich zweimal (am 1. und 15. jeden Monats) in mindestens einem Bogen größten Oktav-Formates und kostet sammt freier Postzusendung ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 60 kr. österr. Währ. Man abonniert entweder auf der Post in frankierten Briefe oder im Wege des Buchhandels bei der „Administration des „Ungarischen Schulboten“ in Pest“ (L. Aigner's Buchhandlung, Waiznergasse Nr. 18), wohin auch die zur Besprechung einzuziehenden Bücher und Schriften in deutscher, ungarischer und französischer Sprache zu richten sind. — Alle den Inhalt des Blattes betreffende Sendungen und Mittheilungen, sowie die Tauschexemplare sind zu adressieren: „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ in Pest“ (Christinenstadt, Central-Lehrerieminar.)

Administration u. Verlag: L. Aigner in Pest, Ofen, 1870. Gedruckt in der k. ung. Universit.-Buchdruckerei.

☛ Mit literarischen Znlagen von L. Aigner in Pest.